

# Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2011 21:00

Zumindest in seinem Buch "Schulrecht! Aus der Praxis für die Praxis" räumt Hoegg ein, dass eine globale, für alle Bundesländer gleichermaßen zutreffende Darstellung des Schulrechts nicht möglich ist.

### Zitat

Sie bekommen von mir keine systematische Darstellung des Schulrechts. [...] Stattdessen erhalten Sie eine konkrete juristisch-pädagogische Behandlung der häufigsten Probleme, denen Sie im täglichen Schuldienst gegenüberstehen, vor allem aber praxisgerechte Vorschläge zu ihrer Lösung.

### Zitat

... dass Schulrecht gemäß [...] unserer Verfassung eigentlich Ländersache ist, so dass es für jedes Bundesland ein eigenes Schulgesetz gibt. Ist damit eine übergreifende Behandlung von Schulproblemen überhaupt möglich? Ja, wenn man nicht bis in die kleinsten Verästelungen der Verordnungen und Erlasse hineingeht. Zudem unterscheiden sich die Schulgesetze der Länder nicht so stark, wie man annimmt.

(Quelle: Hoegg, Günther, Schulrecht! Aus der Praxis für die Praxis, Weinheim (Beltz) 2006, 4. Auflage S. 10f.)

Man kann dem guten Mann auf keinen Fall Inflexibilität oder einseitige Fokussierung auf länderspezifisches Schulrecht vorwerfen. Ferner stellt er auch fest, dass die Kultusbürokratien teilweise heftigst voneinander abgeschrieben haben.

Gruß

Bolzbold